

Aufgrund Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz erlässt die Gemeinde Herbstadt folgende

2. Änderungssatzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Hundesteuersatzung vom 27.06.2006 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

Für den ersten Hund	25,00 Euro
Für den zweiten Hund	30,00 Euro
Für jeden weiteren Hund	30,00 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, geltend als erste Hunde.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Die übrigen, von dieser 2. Änderungssatzung nicht betroffenen Bestimmungen der Hundesteuersatzung vom 27.06.2006 sowie der 1. Änderungssatzung vom 29.04.2015 der Gemeinde Herbstadt gelten weiterhin.

Herbstadt, den 21.10.2019

Keth

Rath
1. Bürgermeister

